



Vorlage Nr.: V-Leu00007/19

Datum: 26. NOV. 2019

Vorlage
für den Stadtbezirksbeirat Leuben

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Leuben	04.12.2019	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Zusammenrücken in Leuben - Unterstützung Nachtcafé für Obdachlose in den Wintermonaten

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Verwendung von 4.400 Euro aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben für die Maßnahme „Zusammenrücken in Leuben“
2. Der Stadtbezirksbeirat Leuben beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Mittel des Stadtbezirksbeirates Leuben
Produkt:	
Kostenart:	44291100
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	4.400 Euro
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.17
Kostenart:	44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Stadtbezirksbeirat Leuben ist zuständig für Entscheidungen über die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums im Stadtbezirk gem. Ziff. 1.4 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie. Rechtsgrundlage hierfür ist § 71 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO i.V.m § 33 Abs. 1 Satz 2 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SächsGemO.

Der Stadtbezirksbeirat ist in der Gestaltung dieser örtlichen Aufgabe grundsätzlich frei. Es wird daher vorgeschlagen, die Maßnahme "Zusammenrücken in Leuben" zugunsten freiwillig obdachloser Personen durchzuführen.

Obwohl diese Personengruppe jederzeit staatliche oder gemeindliche Hilfe in Anspruch nehmen kann, um in die Gesellschaft zurückzukehren und insbesondere auch umfassende Hilfeleis-

tungen (im Regelfall gem. SGB II und SGB XII) zu erhalten, verschließt sie sich aus einer Vielzahl von Gründen oftmals diesen Hilfsangeboten. Da Obdachlosigkeit auch für erwachsene Personen eine Gefahr für Leib und Leben darstellt und zu jedem Tages- und Nachtzeitpunkt sogar polizeiliches Einschreiten rechtfertigen würde, erfolgen zwangsweise Unterbringungen oder andere Maßnahmen nur, soweit Fremd- oder Selbstgefährdung vorliegt. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit aus Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz enthält auch das Recht, sich von der Gesellschaft abzuwenden.

Indes ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, gerade auf kommunaler Ebene, hilfebedürftigen Gruppen, die Hand zu reichen und diese zu unterstützen. Genau das soll durch eine Kooperation mit den Nachtcafés im Stadtbezirk erreicht werden. Die Nachtcafés werden seit 1994 durch die Kirchgemeinden der Stadt Dresden über konfessionelle Grenzen hinweg im Winterhalbjahr organisiert. Dabei erhalten wohnungslose Menschen in der kalten und dunklen Jahreszeit von November bis März einen Rückzugsort und Ruhemöglichkeiten. Von 20.00 bis 23.00 Uhr werden die Gäste in die Kirchenräume hereingelassen. Sie bekommen dort Getränke, eine warme Mahlzeit und ein gemeinsames Frühstück. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, zu duschen oder die Wäsche zu waschen und zu trocknen.

Im Stadtbezirk Leuben engagieren sich immer dienstags das evangelische Gemeindehaus Laubegast auf der Hermann-Seidel-Straße 3 sowie mittwochs die katholische Pfarrei Heilige Familie auf der Meußlitzer Straße 108.

Ziel dieser Vorlage ist es, dieses ehrenamtliche Engagement weiter auszubauen

Das Stadtbezirksamt schlägt vor, dass aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates für die Kooperation im Jahr 2019 dem Stadtbezirksamt die Summe von 4.400,00 Euro bereitgestellt wird. Damit sollen Isomatten, Schlafsäcke und Bekleidung (inkl. Schuhe) ersetzt bzw. neu angeschafft werden. Außerdem sollen Jogginganzüge zur Überbrückung gekauft werden, während die Obdachlosen die eigene Wäsche waschen. Um die Essensversorgung in der Pfarrei Heilige Familie etwas zu vereinfachen soll für die Reinigung der Großbehälter ein höherer bzw. herausziehbarer Wasserhahn angeschafft werden.

Anlagenverzeichnis:



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter